

Infoblatt - Errichtung/ Nutzung von Wasserzählerschächten im Versorgungsgebiet der ETW

Allgemeines:

- Materialien, welche mit Trinkwasser in Kontakt stehen, müssen den Bewertungsgrundlagen des Umweltbundesamtes entsprechen
- kein Wassereinstau, insbesondere nicht bis an oder über die Wasserzählergarnitur oder andere Fittings zulässig
- Rohrdeckungen mind. 1,35 m im Einführungsbereich
- Schachtabdeckung wenn ebenerdig mind. mit 1,5 t überfahrbar
- Wasserzählergarnitur mind. 0,15 m und max. 1,30 m über Schachtboden

Komplettlsg. bzw. Kunststoffausführung	gemauerte bzw. betonierte Ausführung
herausnehmbarer bzw. von GOK wechselbarer WZ	lichter Innendurchmesser mind. 1,2 m (runde Ausführung) bzw. lichtetes Innenmaß mind. 1,2 m * 1,2 m (eckige Ausführung)
WZ-Garnitur mit Kugelhahn und Schrägsitzventil inkl. integriertem Rückflussverhinderer (KFR-Ventil)	Einstiegshilfe (mind. bis 1,1 m über Ausstiegsstelle herausragend)
Schachtkörper sollte kürz- und verlängerbar sein (ggfs. mit Zusatzbauteilen)	Oberkante Schachtabdeckung mind. 0,25 m über Ausstiegsstelle (aufgrund Sicherung gegen herabfallende Gegenstände und Überfahrerschutz) --> falls dies nicht möglich ist, muss eine feste Absperrung angebracht werden
Ausrüstung für mindestens Nenndruckstufe PN 10 bar	Einstiegsleiter (Leiter mind. 350 mm breit, Fußfreiraumtiefen mind. 150 mm, Sprossenabstände und Einstiegshöhe von Ausstiegsstelle bis zur ersten Sprosse max. 333 mm, eckige Sprossen (rutschfest) mit mind. 30 mm Tiefe)
	lichte Mindesthöhe 1,9 m
	Kernloch für ein Mauerschutzrohr muss eingebracht werden bzw. vorhanden sein (mind. 80 mm Durchmesser bei Trinkwasseranschlussleitungen mit einem Außendurchmesser bis 40 mm)
	Abdichtung zwischen Kernloch und Mauerschutzrohr erfolgt durch Bauherren (empfohlen wird Tangit M3000 oder Gleichwertiges)
	Schacht nicht im direkten Verkehrsbereich bzw. nur mit Geländer o. ä. abgesperrt zulässig
	im öffentlichen Verkehrsraum sind die Vorgaben der Straßenverkehrsbehörde zu berücksichtigen